

Bekanntmachung zur Bürgerbefragung

der Stadt Brake (Unterweser) über das Recht auf Einsichtnahme in das Befragungsverzeichnis und die Erteilung von Befragungsscheinen anlässlich der Bürgerbefragung am 25. April 2010

1. Die Befragungsverzeichnisse für die Befragungsbezirke der Stadt Brake (Unterweser), können in der Zeit vom **06. April bis 09. April 2010** während der allgemeinen Öffnungszeiten – Donnerstag, 08 April 2010, bis 18:00 Uhr – bei der Stadtverwaltung von den Personen, die zur Teilnahme an der Befragung für ihren Befragungsbezirk berechtigt sind zur Überprüfung ihres zur Teilnahme an der Befragung begründenden Eintrages sowie ihrer Personen bezogenen Daten eingesehen werden. Das Befragungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Wer das Befragungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtnahmefrist, spätestens am **09. April 2010, 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine **Berichtigung des Befragungsverzeichnisses** beantragen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
3. Wer in das Befragungsverzeichnis eingetragen ist, erhält bis spätestens **02. April 2010** eine **Befragungsbenachrichtigung**. Wer keine **Befragungsbenachrichtigung** erhalten hat, muss das Befragungsverzeichnis einsehen, um sicherzustellen, dass er sein Teilnahmerecht an der Befragung ausüben kann.
4. Berechtigt an der Befragung teilzunehmen ist, wer in das Befragungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Befragungsschein erhalten hat. Inhaber von Befragungsscheinen können **nur durch Briefbefragung abstimmen**.

Einen Befragungsschein und Briefbefragungsunterlagen erhält auf Antrag

1. eine in das Befragungsverzeichnis eingetragene Person,
2. eine **nicht** in das Befragungsverzeichnis eingetragene Person, wenn
 - a) sie nachweist, ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung ihres Befragungsverzeichnisses versäumt zu haben,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Bürgerbefragung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Der Befragungsschein kann schriftlich, mündlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung Brake (Unterweser) beantragt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig..

Wer den **Befragungsschein** für eine andere Person beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Befragungsscheine können bei der Stadtverwaltung Brake (Unterweser) bis zum **23. April 2010, 18:00 Uhr**, beantragt werden.

Bis zum **Befragungstag, 25. April 2010, 15:00 Uhr**, kann ein Befragungsschein beantragen:

1. eine **nicht** im Befragungsverzeichnis eingetragene berechtigte Person, wenn die bereits vorstehend unter Ziffer 4, Punkt 2, genannten Voraussetzungen gegeben sind,
2. eine im Befragungsverzeichnis eingetragene berechtigte Person, wenn sie schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Befragungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Den Befragungsschein und die Briefbefragungsunterlagen erhält die oder der Berechtigte in der Regel persönlich.

5. **Aushändigung von** Befragungsscheinen und Briefbefragungsunterlagen **an andere Personen:**

Die Abholung von Befragungsschein und Briefbefragungsunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier für die Befragung Berechtigte vertritt**; dies hat sie/er der Stadtverwaltung Brake (Unterweser) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Befragungsscheine oder Befragungszettel werden nicht ersetzt.

Bei der Briefbefragung muss der Befragungsbrief mit dem Befragungszettel und Befragungsschein so rechtzeitig an den Wahlleiter der Stadt Brake (Unterweser) abgesandt werden, dass der Befragungsbrief dort **spätestens am 25. April 2010 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Brake, den 19. März 2010

Herbert Meier
Stadtwahlleiter